

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für den Jugendzeltplatz der Stadt Penzberg am Eizenberger Weiher

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Penzberg betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1782, Gemarkung Iffeldorf, Landkreis Weilheim-Schongau, einen Jugendzeltplatz.

§ 2 Aufnahme, Benutzer

- 1) Der Jugendzeltplatz darf ausschließlich von Jugendgruppen mit einem verantwortlichen Leiter nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Penzberg belegt und benutzt werden. Einzelpersonen ist die Nutzung nicht möglich. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.
- 2) Um eine Jugendgruppe handelt es sich, wenn mindestens die Hälfte der Teilnehmer nicht älter als 18 Jahre ist. Der Leiter der Jugendgruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein. Pro 10 Personen der Gruppe muss ein Gruppenleiter anwesend sein.
- 3) Ausnahmen von Absatz 1 und 2 können von der Stadt Penzberg erteilt werden.

§ 3 Verhalten der Zeltplatzbenutzer

- 1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Anlage und seine Einrichtungen, insbesondere die Sanitäreinrichtungen, pfleglich zu behandeln und stets in sauberem Zustand zu halten. Bäume und Anpflanzungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen sind der Stadt Penzberg (Abteilung 4) unverzüglich zu melden.
- 2) Die jeweiligen Gruppenleiter tragen die Verantwortung für ihre Gruppe.
- 3) Die Verwendung von Einweggeschirr aus Plastik ist nicht gestattet. Erlaubt hingegen ist sog. Bio-Einweggeschirr aus z. B.: Palmblatt, Zuckerrohr, Karton etc.. Außerdem kann selbstverständlich Mehrweggeschirr jeglicher Art verwendet werden.
- 4) Abfälle sind in die bereitgestellten Behälter zu werfen.
- 5) Offenes Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle entzündet werden.
- 6) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Zu gegenseitiger Rücksichtnahme sind alle Benutzer verpflichtet.

Insbesondere ist verboten,

- den Zeltplatz zweckentfremdend zu benutzen,
- den Zeltplatz mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Camping- und Wohnwagen bzw. Wohnmobile o.ä. aufzustellen.
- Ruhestörungen durch Lärm zu verursachen. Von 22:00 - 06:00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.
- Feuerwerkskörper abbrennen

6) Die für das Zeltlager zuständigen Mitarbeiter der Stadt Penzberg haben jederzeit Zutritt zu allen Teilen des Zeltplatzes und dessen Anlagen. Den Anweisungen der Ersten Bürgermeisterin oder ihren Beauftragten ist Folge zu leisten. Alle Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen Erhaltung des Zeltplatzes dienen, dürfen nicht behindert werden.

7) Der Zeltplatz ist termingerecht zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen.

8) Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Stadt Penzberg gegen die Jugendgruppe einen Platzverweis aussprechen.

§ 4 Befugnisse

Die Stadt Penzberg bzw. deren Beauftragte sind befugt, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, um die Ordnung und die Sauberkeit des Platzes sowie die Einhaltung dieser Benutzungssatzung zu gewährleisten

§ 5 Schlüssel

Die Schlüssel für den Zeltplatz und die Nebenanlagen (z. B. Sanitäreinrichtungen) werden von der Stadt Penzberg ausgehändigt. Bei Verlust der/des Schlüssel/s wird die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

§ 6 Haftung

Der Leiter der Jugendgruppe haftet für die ordnungsgemäße Nutzung des Zeltplatzes mit seinen Einrichtungen und für Schäden, die aus einer Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstehen. Die Zeltplatzbenutzer sind verpflichtet, auf ihre Kosten eine Haftpflichtversicherung für die Dauer der Maßnahme abzuschließen oder nachzuweisen.

§ 7 Räumen und Verlassen

Nach Abschluss der Freizeitmaßnahme sorgt der Leiter der Jugendgruppe dafür, dass die Anlage in sauberem Zustand übergeben wird. Die Stadt Penzberg nimmt die Anlage ab. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Anlagen und Platz nach der Benutzung zu reinigen. Die Reinigung wird ggf. den Zeltplatznutzern in Rechnung gestellt.

§ 8 Haftung der Stadt Penzberg

Die Stadt Penzberg ist von jeglicher Haftung befreit. Dies gilt auch für Schäden, die aus der Beschaffenheit des überlassenen Grundes entstehen könnten.

Penzberg, den 05.09.2017

STADT PENZBERG



i.A. Lisa Nagel
Familienbüro, Kinder - Jugend - Soziales